

## Wahlprüfsteine des Forums Bildungspolitik in Bayern zur Bayerischen Landtagswahl 2013

**einstimmiger Beschluss vom 28. Januar 2013**

### 1. Ganzheitliche Bildung statt Reproduktion kognitiver Bildungsinhalte!

Wissenschaftliche Erkenntnisse, vor allem der Hirnforschung, verlangen eine andere Sicht auf Leistung und Leistungsrückmeldung als Basis nachhaltiger Lernprozesse.

Diese Erkenntnisse bedingen: Schulen müssen vom Ausleseauftrag befreit werden. Für alle Beteiligten bringt das viele Vorteile: Schüler/innen können und dürfen sich auf die vernetzten Inhalte ihres Lernens konzentrieren. Die Lehrer/innen müssen nicht mehr einen Großteil ihrer Zeit und Energie auf Korrigieren, Durchführen und Rechtfertigen von justiziablen Notenerhebungen aufwenden. Schüler/innen können Lehrer/innen als Lernbegleiter/innen wahrnehmen und nicht als Instanz, die ihnen Lebenschancen zubilligt

oder verweigert. Die Beziehungen zwischen allen Beteiligten – Eltern, Lehrer, Schüler – werden somit entlastet und kooperativ.

Das Nicht-Versetzen muss ersetzt werden durch individuelle Förderung, da vielfach nachgewiesen ist, dass es weder Vorteile für die wiederholenden Schüler/innen noch für die verbleibende, vorgeblich homogene Klasse hat. Die dadurch erzielten finanziellen Ersparnisse werden dort für Förderunterricht eingesetzt, wo Kinder ihn benötigen.

### 2. Chancengerechtigkeit herstellen – frühkindliche und schulische Förderung stärken!

Noch immer hängt, vor allem in Bayern, der Schulerfolg wesentlich von der sozialen Herkunft ab. Es ist vor allem Armut, häufig in Zusammenhang mit Migrationshintergrund, die Bildungserfolge verhindert.

Um diesen für ein demokratisches Bildungssystem beschämenden Zustand zu ändern, ist vor allem frühkindliche Förderung notwendig, die nach Studien der Bildungsökonomien die größte Rendite

● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e.V. (AKH)  
● Bayerischer Elternverband e.V. (BEV) ● Bayerischer Jugendring (BJR) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V. ● Deutscher Familienverband – Landesverband Bayern e.V. (DFV) ● Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Bayern e.V. (DKSB) ● Deutscher Kinderschutzbund – München e.V. ● Die Regionalbewegung - Landesgruppe Bayern ● Eine Schule für Alle - in Bayern e.V. ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.)  
● Fachverband für Kunstpädagogik, BDK e.V. ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e.V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e.V. (GVVE) ● Gesellschaft macht Schule e.V. (GmS) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Gymnasialerlern Bayern e.V. (GyB) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e.V. (jpi) ● JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e.V. ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e.V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V. ● LandesAStenKonferenz Bayern (LAK) ● Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. (LEV) ● LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP) ● Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Bayern (LVL) ● Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) ● Montessori Landesverband Bayern e.V. ● StadtschülerInnenvertretung München ● Sudbury München e.V. ● Verband Berufstätiger Mütter e.V. (VBM) ● Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) ● Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindeferent/innen im Kirchendienst e.V. (VKRG) ● Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. (ZKM)

bringt. Kinder aus armen und bildungsfernen Milieus, die in Kindertagesstätten vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gefördert werden, erreichen weit eher das Abitur als solche, die zu Hause bleiben. Mit der Folge, dass sie mehr verdienen, mehr Steuern zahlen und mehr in die Versicherungssysteme einbringen. Gut Ausgebildete sind flexibler, weniger und kürzer arbeitslos, gesünder und leben länger und sie beteiligen sich am Gemeinwesen, fördern also den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zur Minderung der Bildungsdisparitäten ist außerdem der Ausbau der rhythmisierten Ganztagschule voranzutreiben, damit alle Kinder sich in einer anregungsreichen Umgebung bewegen und weniger vom Status ihrer Familien abhängig sind.

Neben den sozialen Ungerechtigkeiten müssen auch die regionalen Disparitäten beseitigt werden. Hierzu müssen in ganz Bayern wohnortnah Bildungsangebote geschaffen werden, die jenseits der starren Trennung der Schularten attraktive Abschlüsse anbieten.

### **3. Die Professionalität stärken!**

Die Ausbildung von Erzieher/innen erfolgt bisher nicht auf europäischem Niveau. Die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung, d.h. die Förderung von Kindern sehr großer Heterogenität, macht eine höhere Qualifikation notwendig. Dadurch steigen Ansehen und Bezahlung dieser Berufsgruppe, sodass vermehrt auch Männer den Beruf des Erziehers ergreifen werden. Die für langfristige Förderung notwendige Kooperation zwischen Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen und Lehrer/innen verbessert sich, da sie sich auf Augenhöhe begegnen.

In der Lehrerbildung ist die Gleichwertigkeit der Studiengänge für die verschiedenen Lehrämter durchzusetzen, ebenso der gleichwertige Anteil der Erziehungswissenschaften für alle Lehrämter. Außerdem ist der „Master“ als Universitätsabschluss für alle Lehrämter erforderlich. Supervision/Praxisreflexion ist im pädagogischen Bereich unabdingbar.

### **4. Die Eigenverantwortung der Schulen stärken!**

Das bayerische Bildungs- und Schulwesen gesteht den unmittelbar Betroffenen zu wenig Mitsprache- und Gestaltungsrechte zu. Dadurch werden wertvolle Möglichkeiten nicht ausgeschöpft, Schulen entsprechend ihrer Schülerklientel und entsprechend der Erfordernisse der Umgebung zu gestalten. Die Beachtung der Vorstellungen der unmittelbar Betroffenen – Lehrer, Eltern, Schüler – führt zu erhöhter Identifikation mit der Schule und zu großen Leistungserfolgen.

Lehrer/innen, Erzieher/innen, Eltern, Schüler/innen und Trägern ist ein größerer pädagogischer, organisatorischer und rechtlicher Bereich zuzubilligen, den sie innerhalb verbindlicher Rahmenregelungen bedarfsgerecht und eigenverantwortlich durch eigenes Budget und Mitsprache bei der Lehrerzuweisung gestalten können. Alles, was Lehrer/innen, Erzieher/innen, Eltern, Schüler/innen und Träger selbst regeln können, sollen sie auch selbst regeln dürfen.

Zu erweitern sind auch bildungspolitische Informations- und Organisationsrechte von Lehrer/innen, Erzieher/innen, Schüler/innen, Eltern und Träger über die Schule und Bildungseinrichtung hinaus in den Bezirken und der Region. Die Betroffenen sollen Formen der Kooperation zwischen einzelnen Schulen, freien Trägern und Jugendverbänden in einer Region entwickeln können.

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* fordert eine demokratisch gewählte, gesetzlich geregelte Elternvertretung, die alle Schularten gleichberechtigt vertritt, mit Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten.

Selbstbestimmung und Selbstverantwortung jedes Heranwachsenden sind Kernelemente einer demokratischen Schule. Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern bilden eine Erziehungsgemeinschaft. Deshalb sind ihre Mitbestimmungsrechte zu stärken.

Jahrelange Erfahrungen der reformpädagogischen Schulen in freier Trägerschaft müssen genutzt werden, z.B. in den Bereichen Unterrichtsmethoden und Inklusion. Diese Schulen dürfen nicht ausgegrenzt werden, indem sie an den Anerkennungsverfahren zu Profilschulen Inklusion nicht teilnehmen dürfen. Der demokratische Gleichheitsgrundsatz ist bei der Finanzierung aller Schulen, also auch der in freier Trägerschaft, durchzusetzen. Ungleiche Behandlung setzt sich dem Vorwurf der „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ aus (GG, Art. 7,4 und Art. 132 Bayer. Verfassung). Der Gleichheitsgrundsatz schließt aber auch die besondere finanzielle Förderung von Einrichtungen und Schulen in sozialen Brennpunkten ein.

## **5. Das Dogma der starren Trennung von Schularten überwinden!**

Unsere Schullandschaft muss vielfältiger werden, entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden und Regionen – ein demokratischer Prozess. Anträge auf Schulversuche, die vor Ort gewünscht werden, müssen genehmigt werden, auch wenn sie nicht den bisherigen Strukturen der Schularten entsprechen (z.B. Denkendorf, Kipfenberg u.a.). In andern Bundesländern wird vorgemacht, wie eine organische Schulentwicklung aussieht.

Die Bildungspolitik verordnet keine einheitlichen Schulmodelle, sondern hilft den Schulen, die das wünschen, vor Ort bei der Entwicklung regional passgenauer Schulen. Hierzu müsste sich aber Bayern vom Dogma der ausschließlichen Drei- bzw. Viergliedrigkeit verabschieden und Schulentwicklung von unten zulassen. Gerade für kleinere Gemeinden ist der gemeinsame Schulbesuch ihrer Kinder und Jugendlichen bis zur 10. Klasse wesentlich, da sie sie nur so vor Ort behalten und lange Schulfahrten und leer stehende Schulhäuser vermeiden können. Die für Veränderungen notwendigen finanziellen Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Zielvorgaben, Supervision und interne Evaluation begleiten die Entwicklung der Schulen.

## **6. Den Elternwillen beim Übertritt freigeben!**

Pädagogisch sinnvoll und ehrlich wäre es jedoch, wenn Eltern zusammen mit ihren Kindern die Entscheidung über den Übertritt in die weiterführende Schule treffen, nach intensiver Beratung mit Lehrpersonen, Schulpsycholog/innen und Beratungslehrkräften.

Denn die Verantwortung für die Wahl der Schullaufbahn tragen letztlich die Eltern und nicht die Grundschullehrer/innen. Dies sorgt dafür, dass Grundschullehrer/innen wieder in Ruhe mit den Kindern arbeiten und Eltern deren Beratungskompetenz annehmen können. Erfahrungen aus

anderen Bundesländern zeigen, dass nach Freigabe des Elternwillens die Übertrittsquote auf Realschule und Gymnasium nicht signifikant gestiegen ist.

## **7. In Bildung intelligent investieren!**

Das bayerische Bildungs- und Schulwesen ist – gemessen am Brutto-Inlandsprodukt und im Vergleich zu den durchschnittlichen Investitionen der OECD-Staaten – unterfinanziert. Vor allem die Mittel für frühe Förderung und für die Grundschule liegen deutlich unterhalb der Bildungsfinanzierung anderer Industrieländer.

Da es gilt, sowohl dem Bildungsanspruch aller Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden als auch die soziale Balance und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, muss die Qualität des Schul- und Bildungswesens weiter verbessert werden. Um die bestmögliche individuelle Förderung zu ermöglichen, ist der Personalschlüssel zu verbessern. In keiner Grundschulklasse dürfen mehr als 25 Kinder sitzen. In den weiterführenden Schulen ist die Klassenstärke auf 29 Schüler/innen zu begrenzen. Kleinere Klassen garantieren nicht automatisch besseren Lernerfolg. Um individuellen Unterricht zu ermöglichen, sind zwei Pädagogen in jeder Lerngruppe notwendig, die sich um die Vielfalt der Anforderungen kümmern und sich gegenseitig unterstützen und kontrollieren. Mehr Personal ist erforderlich zur Sicherstellung des Kern-, Wahlpflicht- und Wahlunterrichts, zur individuellen Förderung bei Beeinträchtigung des Lern- und Sozialverhaltens, zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für Kinder mit Migrationshintergrund sowie für Schüler/innen mit besonderen Fähigkeiten und Neigungen. Die mobile Reserve ist aufzustocken. Unverzichtbar ist mehr pädagogisch psychologische Expertenhilfe.

Bildungsinvestitionen haben nicht nur einen entscheidenden Effekt auf das wirtschaftliche Wachstum, sondern auch auf die soziale Balance, auf das kulturelle Leben und auf die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens.

Es gibt zu denken, dass Finnland nur wenig mehr für Bildung ausgibt als Deutschland und dennoch immer PISA-Spitzenplätze erreicht. In Finnland gibt es für die Sekundarstufe nur eine Gehaltsstufe. In Bayern gibt es ausdifferenzierte Gehaltssysteme je nach Schulart, mit den Elementarpädagogen am unteren Ende der Skala und den Gymnasiallehrern am oberen Ende. Personalkosten sinnvoll einzusetzen heißt aber, eine andere Pädagogenausbildung zu entwickeln und damit einhergehend ein anderes Selbstverständnis der Lehrenden zu ermöglichen. Außerdem sollen andere Berufe und Erfahrungen in das Schulleben eingebunden werden.

Investitionen in Bildung erzielen eine sehr hohe Rendite. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2015 zehn Prozent des BIP in Bildung, Wissenschaft und Forschung zu investieren, bedingt eine deutliche Aufstockung des Etats des Bayerischen Kultusministeriums.

## **8. Bildung ist mehr als Schule: Stärkung des außerschulischen Bereichs!**

Damit das Ziel einer ganzheitlichen Bildung erreicht werden kann, braucht es mehr als Schule. Kinder und Jugendliche benötigen die Möglichkeit außerhalb der Schule ihren eigenen Interessen

nachzugehen und sich für ihre Anliegen einzusetzen. Hier spielen Jugendhilfe und Jugendarbeit eine wichtige Rolle.

Um gelungene Bildungsbiografien unserer immer weniger werdenden Kinder zu ermöglichen und die Anzahl der Bildungsverlierer zu verringern, ist also die Zusammenarbeit aller an Bildung Beteiligten auszubauen. Sozial- und Kultusministerium müssen ihre Politik gemeinsam organisieren. Der Erfolg eines ganzheitlichen Bildungs- und Leistungsverständnisses, der alle Lebensbereiche eines jungen Menschen umfasst, beruht auf der Kooperation aller Pädagogen/innen innerhalb und außerhalb der Schule.

Jugendarbeit ist ein zentrales Betätigungs- und Engagementfeld für junge Menschen. Dort lernen junge Menschen Verantwortung zu übernehmen und im Team zu arbeiten, sie lernen ehrenamtliches Engagement und demokratische Prinzipien kennen. Frühkindliche Förderung ist nicht gegen die Förderung älterer Kinder und Jugendlicher auszuspielen, beide müssen sich sinnvoll ergänzen. Qualitativ hochwertige Elternbegleitung und –bildung braucht Zeit und Geld. Die Eltern benötigen Unterstützung, Beratung, insbesondere bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund. In Familienzentren wie in England könnten diese Hilfen zusammengefasst werden.

Nicht nur die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gefordert, sondern auch der Freistaat hat die Aufgabe der Unterstützung des Bildungsangebots der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkultur- und -sozialarbeit, Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung). Bildung ist wesentliche Zukunftsaufgabe, chancengerechte und ganzheitliche Bildung braucht die erforderlichen Ressourcen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, umfassend und auf allen Ebenen.

## 9. Vielfalt leben!

Bildung ist Menschenrecht, das weder vorenthalten noch eingeschränkt werden darf. Die Behindertenrechtskonvention der UN fordert, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gemeinsam mit allen anderen Kindern und Jugendlichen aufwachsen dürfen. Für ein inklusives Schulsystem sind folgende Maßnahmen notwendig:

Entwicklung und Verabschiedung eines konkreten Zeit- und Finanzplans zur Umsetzung der UN-Konvention in Bayern. Die Umsetzung muss transparent und für alle Beteiligten verlässlich erfolgen. Das BayEUG muss so geändert werden, dass inklusive Schulbildung innerhalb der allgemein bildenden und beruflichen Schulen für alle Kinder und Jugendlichen als Rechtsanspruch gesetzlich festgeschrieben wird und eine individuelle Förderung für behinderte wie nichtbehinderte Kinder und Jugendliche Aufgabe aller Schulen ist.

Zur Umsetzung einer inklusiven Schule fordert das *Forum Bildungspolitik*:

- Ausrichtung der gesamten Lehreraus- und -fortbildung auf inklusive Pädagogik.
- Bessere finanzielle Ausstattung für inklusiv unterrichtende Schulen.
- Anpassen der didaktisch-methodischen Konzepte von Unterricht und Etablierung

eines neuen Lernverständnisses auf Grundlage der neuesten Forschungsergebnisse aus dem In- und Ausland.

- Ausbau des bestehenden Hilffsystems und Investitionen in dieses System.
- Schulpsychologie, -sozialarbeit und -beratung und sonder- und heilpädagogische Fachkräfte an jeder Schule. Die Genehmigung und Organisation der notwendigen Vorkehrungen für behinderte Kinder und Jugendliche in allen Bildungseinrichtungen werden in einer Institution gebündelt, sodass die betreffenden Eltern nur eine Anlaufstelle haben.
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen sind grundsätzlicher Lernort für alle Kinder.
- Jugendlichen und junge Erwachsene. Die Förderschulen sind zu förderschwerpunktsübergreifenden Kompetenz- und Unterstützungszentren umzubauen.
- Individuelle Förderplanung für alle Schüler/innen auf der Basis von lernprozessbegleitender Förderdiagnostik innerhalb der allgemeinen Schule, denn alle Kinder und Jugendlichen haben besondere Fähigkeiten und Bedürfnisse. Eine ständig präsente zweite pädagogische Kraft für jede Klasse in jeder Schule muss über das selbstverwaltete Budget von den Schulträgern selbst angestellt werden können.
- Derzeit vorhandene Ressourcen in den Förderschulen dürfen nicht reduziert werden, sondern alle Lehrer- und Fachkraftstellen müssen bei zunehmender Inklusionsquote sukzessive auf Regelschulen verlagert werden. Inklusion ist langfristig kostenneutral. Teuer ist aber die Aufrechterhaltung zweier konkurrierender Systeme.
- Zügiger Umbau aller allgemeinbildenden Schulen zu rhythmisierten Ganztagschulen.
- Barrierefreie Umgestaltung aller allgemeinen und beruflichen Schulen.